



Opti – Regatta

Sparkassen – Opti – Cup 2007

beim Yacht-Club Bad Wiessee. e. V.

Datum	30.06./01.07.2007
Klasse	Optimist – Dinghy B + C
Ausrichter	Yacht-Club Bad Wiessee e. V., Postfach 207 83704 Bad Wiessee
Segelvorschriften	Nach WR, sowie Regelung dieser Ausschreibung und Segelanweisungen
Meldung	Mit anhängendem Meldeformular, mit Internet-Formular oder nach Muster dieser Formulare per e-Mail
Meldestelle	info@ycbw.de
Meldeschluss	24.06.2007
Startgeld	€ 15,00 Im Startgeld ist enthalten die Teilnahmemöglichkeit an einer Überraschungsaktion Samstagabend
Übernachtung	in Zelten oder Wohnwagen möglich
Meldebestimmungen	Der/die Segler/-in muss Mitglied eines DSV-Vereins sein und den Jüngstensegelschein besitzen. Das Boot muss den Klassenvorschriften entsprechen. Der/die Segler/- in muss den erforderlichen Schwimmnachweis besitzen. Vor dem 1. Start muss der Haftungsausschluss –von den <i>Erziehungsberechtigten unterschrieben</i> – vorliegen.
Segelanweisungen	Es besteht Schwimmwestenzwang. Kurzform s. u., ansonsten Aushändigung vor dem 1. Start, weitere Starts nach Aushang.
Startzeiten	1. Start: Samstag, 30.06., 12:00 Uhr Es finden 3 Wettfahrten ohne Streicher statt.

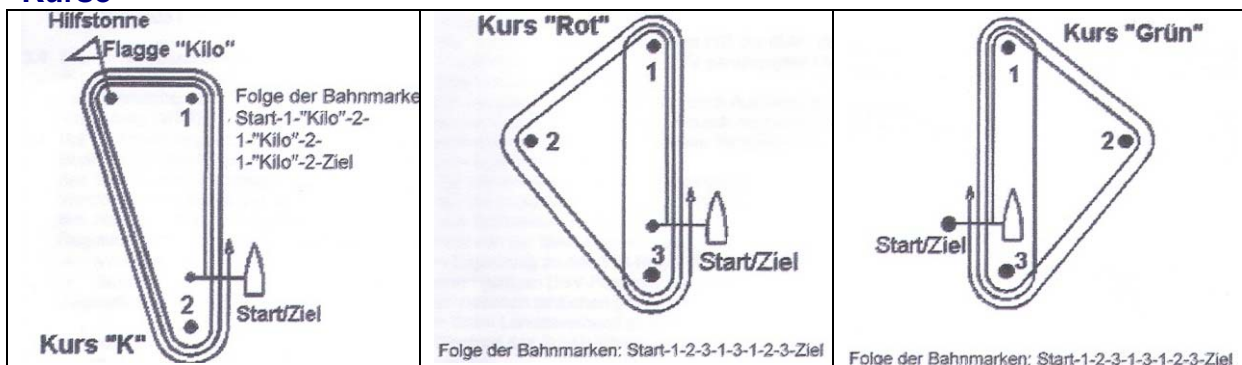


Sparkassen – Opti – Cup 2007

Wettsegelbestimmungen des YCBW für Regatta Optimist-Dinghy

- Gesegelt** wird nach folgenden Regeln, jeweils in der neuesten Fassung:
1. WR 2005 – 2008
 2. Ordnungsvorschriften des DSV
 3. Segelanweisungen, Anschläge, Bekanntmachungen, Ausschreibung, Programm des YCBW
 4. Regeln der DODV
- Gewertet** nach Low – Point – System
- Gestartet** nach Regel 26, 5* - 4* mit I-Flagge gem. 30.1 WR,
1* = I-Flagge streichen
- Ersatzstrafen**
1. Zuruf bei Verletzung Regel 30.1 durch Neustart
 2. eig. Einsehen durch eine Drehung nach 31.2 bzw. zwei Drehungen gem. 44.1 + 2 WR
 3. DSQ ohne Verhandlung bei grobem Verstoß gegen 42.2 gem. Regel 67
- Protestiert** In Abänderung der Regel 61.1 muss bei Protest die **rote Protest-Flagge** gesetzt werden und bis zum Zieldurchlauf gezeigt werden.
- Gesichert** durch Anlegen einer Schwimmweste (Pflicht), DLRG, Wasserwacht und Zusatzboote
- Werbung** Kategorie C
- Haftung** Mit der Abgabe der Meldung wird anerkannt, dass ein Erziehungsberechtigter vor dem Start zur 1. Wettfahrt durch Unterschrift die DSV – Klausel über Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel unterschrieben hat. Diese Klausel liegt im Regattabüro aus, kann aber vorher im Internet herunter geladen werden.

Kurse



Abkürzung wird angezeigt durch Flagge S, von dort direkt zum Ziel

Segelanweisungen ausführliche Segelanweisungen erhalten alle Segler-/innen vor dem 1. Start



Sparkassen - Opti - Cup 2007

Meldeformular für die Opti-Regatta **Sparkassen - Opti - Cup 2007** am 30.06./01.07.2007 beim Yacht-Club Bad Wiessee

Dieses Formular bitte ausdrucken, vollständig ausfüllen und der Meldestelle per Post oder Fax zusenden. Vorzugsweise sollte das Online-Formular auf unserer Homepage www.ycbw.de genutzt werden.

Vor dem Start registrieren Sie sich bitte im Regattabüro.

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn:

Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Segelnummer
Straße	
PLZ, Ort	Segelclub, ausgeschrieben
Telefon	Segelclub, Kürzel und DSV-Nr.

an.



**Das Meldegeld in Höhe von €15,00 habe ich auf das YCBW-Konto
Nr. 285 536 bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee (BLZ 711 525 70)
überwiesen.**

(bitte ankreuzen)

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insofern auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während der im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Diesen Haftungsausschluss erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....

.....

